



Lombachalp

Empfindliches Gebiet

Sie befinden sich in der Moorlandschaft Habkern-Sörenberg, einer der grössten und eindrucklichsten der Schweiz. Sie besteht aus einem Mosaik von alpwirtschaftlich genutzten und weitgehend unberührten Flächen mit trittempfindlichen Mooren und störungsanfälligen Tieren. Der grösste Teil ist als Wildschutzgebiet ausgedehnt, mit Wege- und Routengebot vom 15. Dezember bis 7. August.

Verhaltensregeln

- Wir bitten Sie, folgende wichtige Regeln zu beachten:
- Halten Sie sich an die bezeichneten Wege
 - Halten Sie sich nur am Tag im Gebiet auf
 - Entfachen Sie Feuer nur an den dafür vorgesehenen Orten
 - Halten Sie Ihren Hund unter Kontrolle; führen Sie ihn an der Leine
- Organisierte, kommerzielle Sport- und Freizeitveranstaltungen sind nicht gestattet. Ausnahme bilden geführte Wanderungen und Exkursionen.

Parkieren ist nur auf den bezeichneten Parkplätzen gestattet. Ausserhalb der bezeichneten Parkplätze gilt ein Streckenparkverbot. Beachten Sie bitte folgende Gebührenregelung:

- Parkplatz Zone 1: Tschieme - Roteschwand (Lägerstutz)
- Parkplatz Zone 2: Roteschwand (Lägerstutz) - Schwarzbach (Möser)

Angebote

Die Moorlandschaft von Habkern bietet Ihnen unvergleichliche Natur- und Landschaftswerte. Zusätzlich bestehen spezielle Angebote wie Beobachtungswegen, Brätelstellen und Führungen.

Eine Übersicht über die Angebote finden Sie im **Sommer- und Winterflyer**, sowie auf der Homepage www.lombachalp.ch.

Information

Persönliche Beratungen und Auskünfte sowie Informationsmaterial zum Gebiet erhalten Sie bei folgenden Stellen:

- Aufsichtsperson Andreas Zurbuchen, Habkern, Tel. 079 488 35 38
- Jägerstübli Lägerstutz, Tel. 033 843 11 78
- Ablagefächer im Gebiet (Sommer- und Winterflyer)
- Gemeinde Habkern, Gemeindeverwaltung, Tel. 033 843 82 10
- www.lombachalp.ch

Trägerschaft/Unterstützung

Trägerschaft für die Information, die Angebots- und Schutzlenkung ist die Gemeinde Habkern. Das Engagement der Gemeinde Habkern wird unterstützt durch:

- Bundesamt für Umwelt
- Kanton Bern
- Lotteriefonds Kt. Bern
- Berner Ala
- Pro Natura Bern
- Tourismusorganisation Interlaken
- Region Oberland Ost
- Raiffeisenbank Ringgenberg

Kantonale Naturschutzgebiete

Im Gebiet befinden sich kantonale Naturschutzgebiete. Bitte beachten Sie die Bestimmungen vor Ort.

Legende

- Beobachtungsweg
- Bergwanderroute
- Mountainbikeroute
- Wildschutzgebiet Lägerstutz, Weg- und Routengebot Weihnachten bis Ostern
- Wildschutzgebiet, Weg- und Routengebot 15. Dezember bis 7. August
- Kant. Naturschutzgebiet mit Betretungsverbot
- Kant. Naturschutzgebiet Hohgant-Seefeld
- Eidg. Jagdbanngebiet
- Grenze Moorlandschaft
- P Parkplatz
- i Information
- WC Toilette
- 🔥 Feuerstelle
- 🍴 Verpflegung
- 🌅 Aussichtspunkt
- Ihr Standort

